



Fahrzeuge aus der Ukraine

und deren Umschreibung nach Deutschland

Wann?

- Ein Jahr nach dem Grenzübertritt. Frist beginnt, sobald Fahrzeug und Halter die Grenze überschritten haben.
- Genaues Datum wird durch die Zulassungsstelle ermittelt. (Dokumente, Befragung, etc.)
- Sofern das Fahrzeug erst nachträglich eingeführt wird, muss es umgehend umgeschrieben werden. (Es wird die Absicht im Land zu bleiben unterstellt, Einzelfallprüfung)

Wo?

- Bei der für den Wohnort (bzw. für den gewöhnlichen Aufenthalt des Halters) zuständigen Zulassungsstelle.

Wie?

- Ukrainische Fahrzeugdokumente, Kennzeichen (Original)
- Nachweis der EG-Typgenehmigung über
 - o das Certificate of Conformity (CoC-Papier des Herstellers)
 - o die Fahrzeugdokumente
 - o alternativ ein Gutachten nach § 21 StVZO
- gültige Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Pass/Ausweis
- deutsche/europäische IBAN für die Kfz.-Steuer (SEPA) (Siehe Ausnahmen Zoll)
- „Verzollungsnachweis (falls vorhanden)“ (Siehe Ausnahmen Zoll)
- Eigentumsnachweis (sofern bisheriger Halter nicht mit Antragsteller identisch)

Ausnahmen:

- **Zoll:** Bei **vorübergehendem Aufenthalt** in Deutschland, Befreiung von den Einfuhrabgaben, Steuer bis zunächst **24. Februar 2024** ([Zoll online - Zollabfertigung von Waren, die von Flüchtenden in die EU mitgebracht werden](#))
- **BMDV:** Ausnahmen von der Zulassungspflicht geplant, bei **vorübergehendem Aufenthalt** in Deutschland. Versicherung und Verkehrssicherheit müssen der Zulassungsstelle trotzdem nachgewiesen werden! Geplante Ausnahmen werden hier veröffentlicht: [BMDV - Maßnahmen des BMDV zur Ukraine Krise im Detail \(bund.de\)](#)

⇒ Bei weiteren Fragen, eventuellen Unklarheiten, etc. helfen wir Ihnen gerne weiter!

Gersthofen, den 12.05.2023

Zulassungsstelle Gersthofen
Tiefenbacherstraße 8
86368 Gersthofen

Zulassungsstelle Schwabmünchen
Fuggerstraße 10
86830 Schwabmünchen

Kfz-Zulassung@LRA-a.bayern.de, Telefon: 0821/31023333, www.landkreis-augsburg.de